

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.10.1979

Geschäftszahl

0708/77

Rechtssatz

Eine nicht auf Grund gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Regelungen gezahlte pauschale Abgeltung kann deshalb grundsätzlich nicht als ein Auslagenersatz nach § 49 Abs 3 Z 1 ASVG angesehen werden, weil der nach dem Sinn dieser gesetzlichen Vorschrift notwendige unmittelbare und nachweisbare Zusammenhang zwischen Ausgaben und dem Ersatz fehlt.

Beachte

Abgegangen hievon mit verstärktem Senat (demonstrative Auflistung):

2665/79 E VS 10. Dezember 1981 VwSlg 10611 A/1981 RS 1; (RIS: abwh)